

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

39. Jahrgang.

Nr. 11.

Dienstag, den 26. Januar

1892.

Gott segne dich, mein Kaiserhaus!

Zum 27. Januar.

Gott segne dich, mein Kaiser,
Du Held von hoher Art,
Und um den Stamm die Reiser,
So leuzesfrisch und zart!
So rauscht wie Frühlingswehen
Am dieses Kaiserbild,
Und seine Augen sehen
Auf alle, treu und mild.

Gott segne dich, du hehre,
Du milde Kaiserin!
Du mehr'st des Hauses Ehre
Mit königlichem Sinn.
Du bist des Hatten Sonne,
Du machst sein Auge licht,
Und deiner Knaben Sonne
Ist's Mutterangecht.

Gott segne eure Knaben,
Das liebe junge Blut,
Mit seines Geistes Gaben,
Mit starkem treuem Muth!
Er wahre vor dem Leide
An seiner treuen Brust
Der Eltern Herzensweide,
Alldeutschlands Stolz und Lust!

Gott segne dich in Treuen,
Du edles Kaiserhaus!
Dein Glanz soll sich erneuen
In alle Zeit hinaus!
Der Segen deiner Ahnen
Gehete immerdar
Dich auf den Sonnenbahnen,
Du königlicher Aar! O. v. B.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Ostern 1892 schulpflichtig werdenden Kinder betreffend.

Ostern 1892 werden alle diejenigen Kinder schulpflichtig, welche bis dahin das sechste Lebensjahr erfüllt haben.

Außer diesen können auch solche Kinder der Schule zugeführt werden, welche bis zum 30. Juni 1892 das sechste Lebensjahr vollenden.

Die Anmeldungen haben zu geschehen:

1) für Kinder, welche der 1. Bürgerschule zugeführt werden sollen

Mittwoch, den 3. Februar 1892,
von 10-12 und 2-4 Uhr,

2) für Kinder, welche der 2. Bürgerschule zugeführt werden sollen

Donnerstag, den 4. Februar 1892,
von 10-12 und 2-4 Uhr

in dem im 1. Stock der Schule gelegenen Direktorialzimmer des hiesigen Schulgebäudes.

Bei dieser Anmeldung ist für alle Kinder der Impfschein und für Kinder, die aus Gesundheitsrückichten vom Schulbesuch noch zurückgehalten werden sollen, ein ärztliches Zeugniß über die Nothwendigkeit dessen, für die nicht in hiesiger Stadt geborenen Kinder aber außerdem eine landesamtliche Geburtsurkunde und ein Taufzeugniß beizubringen.

Anmeldungen durch Schulkinder müssen zurückgewiesen werden.
Eibenstock, den 20. Januar 1892.

Der Stadtrath.
Dr. Körner.

Bekanntmachung.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm II. wird in diesem Jahre in herkömmlicher Weise nach folgendem Programm gefeiert:

Dienstag, den 26. dss. Mts., Abends 7 Uhr Zapfenstreich.

Mittwoch, den 27. dss. Mts., früh 6 Uhr Bedruf durch das hiesige Stadtmusikchor,

Vormittags 10 Uhr Schulfeier im Saale des Feldschlösschens.

Außerdem werden die städtischen und öffentlichen Gebäude Flaggen geschmückt erhalten.

An die gesammte Einwohnerschaft ergeht zugleich das Ersuchen, auch ihrer-

seits durch Beflaggen der Häuser oder auf sonstige Weise zu einer würdigen Feier des Kaiserlichen Geburtstages nach Kräften beizutragen.

Eibenstock, den 22. Januar 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Hans.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers wird **Dienstag**, den 26. Januar 1892, Abends 7 Uhr **Zapfenstreich**, **Mittwoch**, den 27. Januar 1892, früh 6 Uhr **Bedruf** und **Vormittags 10 Uhr öffentlicher Schulaftus** im **Gambrinus-Saale**

stattfinden, außerdem werden die öffentlichen Gebäude beflaggt werden.

Mit dem an die Einwohnerschaft gerichteten Ersuchen, auch ihrerseits die Häuser mit Flaggen zu schmücken sowie unter der Einladung zur zahlreichen Theilnahme an dem Schulaftus wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Eibenstock, am 22. Januar 1892.

Der Gemeinderath.

Einladung.

Zu Ehren des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers Wilhelm II. gedenkt die Bürgerschule zu Eibenstock eine Feier zu veranstalten, die

Mittwoch, den 27. Januar, Vormittag von 10 Uhr an in dem für die Verfügung gestellten Saale des **Feldschlösschens** abgehalten werden soll.

Zur Theilnahme an dieser Festlichkeit werden alle vaterländisch gesinnten Bewohner unserer Stadt hierdurch ergebenst eingeladen.

Schule zu Eibenstock,

den 22. Januar 1892.

Denhardt.

Mittwoch, den 27. Januar 1892,

Nachmittags 2 Uhr,

soll im hiesigen Amtsgerichtsgebäude ein **Sopha** gegen Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 25. Januar 1892.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.
Liebmann.

Die Novelle zum Strafgesetzbuch.

Die in ihren Grundzügen offiziell bekanntgegebene Novelle zum Strafgesetzbuch beschränkt sich nicht allein auf Maßregeln gegen die Unfittlichkeit, sondern zieht auch einen Theil derjenigen Straftthaten in ihr Bereich, die das Gesetz als „grober Unfug“ charakterisirt, sowie auch solche Ausschreitungen, die eine besondere Rohheit bekunden.

Die vorgeschlagenen Strafarten, hartes Lager, „Wasser und Brot“ u. s. w., schlagen eine Richtung ein, gegen die sich die Humanität lange gestraubt hat. Unsere Strafgesetzgebung hat etwas eigensinnig die in anderen Ländern lange geübten Verschärfungsmittel der Gefangenschaft abgelehnt und nur auf die längere oder kürzere Dauer der Freiheitsentziehung und auf die damit zu verbindenden Ehrenstrafen Gewicht gelegt. Abgesehen von dem Sitzen im Zuchthaus haben unsere Strafarten mehr eine auf die Seele als auf den Körper gerichtete Tendenz. Wenn die „Freiheit“ als höchstes Menschheitsideal gilt, so bringt die Gefangenschaft das gerade Gegentheil zum Bewußtsein und darin allein beruhte bisher die Strafe, der man auch eine bessernde Wirkung zuschrieb.

Das ist in der Theorie sehr schön und es würde

auch zutreffend sein, wenn die allgemeine Volkserziehung durch Familie, Kirche und Schule als letztes Ziel jene moralische Feinfühligkeit der Erzogenen erreichte, welche nothwendig ist, um die Freiheitsstrafe in ihrem „idealen Charakter“ — wenn man sich so ausdrücken darf — zu erkennen. Braucht erst auseinanderzusetzen zu werden, daß die allgemeine Erziehung soweit nicht reicht und nicht reichen kann? Und stellt sich, dies zugegeben, nicht die Nothwendigkeit heraus, die Strafe auch der roheren Empfänglichkeit anzupassen, damit sie wirklich als Strafe empfunden werde? Allerdings läuft das auf die „Abschreckungstheorie“ hinaus — aber gerade bei strafbaren Handlungen, die die Rohheit bezeugt, sollte man den Versuch nicht von der Hand weisen.

Die Ausdehnung der Dauer der Gefängnißstrafe bewirkt öfter Verstocktheit als sittliche Besserung des Sträflings, während die Anwendung einer kurzen Einperrung für kleine Uebertretungen von den Kriminalisten in neuerer Zeit gänzlich verworfen wird. Die Ehrenstrafe ist Menschen ohne Ehrgefühl ganz gleichgültig, sie nimmt aber leicht das Ehrgefühl demjenigen, der es noch besitzt. Darum war die immer sich stärker geltend machende Forderung, daß in der Art der Vollstreckung der Gefängnißstrafe, in körper-

lichen Unbequemlichkeiten die Verschärfung gegeben werde, nicht weiter zurückzubringen, und da die Prügelstrafe auf vielfachen Widerspruch stieß, so sind die beim Militär üblichen Erschwerungen bevorzugt worden, schmale Kost und hartes Lager. Natürlich muß die Vollstreckung dieser Strafen durch einen Arzt überwacht werden, um schwere Beschädigung der Gesundheit des Gefangenen zu verhüten, wie auch von einem Arzte die Zulässigkeit dieser Verschärfungen in Bezug auf die individuellen körperlichen Verhältnisse zu prüfen ist.

Die Novelle richtet sich in erster Reihe gegen Sittlichkeitsvergehen, gegen Kuppelei, Beschädigung und Ausbeutung der Prostituirten, Verbreitung von unzünftigen Schriften und Darstellungen. Die Verschärfung von Zuchthausstrafe gegen Männer, die ihre Frauen preisgeben, ist nothwendig, da Eheschließungen in großer Zahl nur zu dem Zwecke erfolgen, um das Einschreiten der Behörde gegen Dirnen zu erschweren. Das Treiben der sogenannten Zuhälter ist mit vier Wochen Gefängniß als Mindestmaß nicht zu schwer getroffen; für diese Menschenklasse wird die Einführung von zwei Fasttagen unter drei Gefängnistagen wohl am Plage sein.

Daß ein Gerichtshof die Veröffentlichung von

Verhandlungen, bei welchen die Öffentlichkeit im Gerichtssaale nicht ausgeschlossen worden, zu untersagen befugt sein soll, wenn im Laufe der Verhandlungen eine Gefährdung der Sittlichkeit sich herausgestellt hat, kann man nur billigen. Dagegen hat die Novelle auch ihre bedenklichen Seiten und vor allem muß ein Gesetz darauf eingerichtet sein, daß es mit dem Schuldigen nicht auch den Unschuldigen trifft.

Dies ist aber bei den Bestimmungen über unzüchtige Schriften und Darstellungen zu befürchten. Auf Grund derselben könnte ein rigoroser Staatsanwalt die weltbekanntesten acht Wagnisgruppen auf der Berliner Schloßbrücke konfiszieren lassen. Das Klassisch-Schöne ist darum noch nicht unsittlich, weil es sich nackt darstellt und wenn ja, so findet bei ihm der Satz seine Bestätigung, daß dem „Reinen alles rein“ sei, wogegen die Unsittlichkeit ihre Stoffe auch aus dem an sich Reinsten und Edelsten hernehmen kann.

Das Gesetz in einem konstitutionellen Staatswesen soll dem Volksempfinden Ausdruck geben; das deutsche Volk steht glücklicherweise noch nicht auf einer so niedrigen Stufe der Moral und Sittlichkeit, daß es die skizzierte Novelle als mit seinem Empfinden im Widerspruch stehend abzulehnen hätte. Nur müßten Regierung und Reichstag noch das Möglichste thun, um zu verhindern, daß aus diesem Gesetze von ungeschickten Organen Stride für die geistige Bewegung gedreht werden können.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Bundesrath wird sich in nächster Zeit mit einem Gesetzentwurf über die Bestrafung des Verrathes militärischer Geheimnisse zu beschäftigen haben. Es handelt sich bei diesem Gesetzentwurf, wie ein Berliner Börsenblatt erfährt, im Wesentlichen darum, die weiten Maschen, welche die seither geltenden Gesetze hatten und welche selbst manchen überführten Spion durchschlüpfen ließen, enger zu knüpfen. Man sucht hierbei auf Erfahrungen, die man bei verschiedenen Prozessen gemacht hat, welche vor dem Reichsgericht in Leipzig als der zuständigen Instanz in Reichsverraths-Angelegenheiten geführt worden sind. Es ist mehr als einmal vorgekommen, daß dort dem Buchstaben des Gesetzes gemäß Personen vom Richter freigesprochen werden mußten, die überführt waren und auch gar nicht bestritten, Handlungen begangen zu haben, welche zum mindesten Vorbereitungen und Beihilfen zum Landesverrath waren, die aber nach der geltenden Gesetzgebung nicht mit Strafe bedroht waren. Diese Lücken sollen ausgefüllt werden.

— Wiederum wird sich der deutsche Reichstag mit dem so oft erörterten und angenommenen Antrage auf Entschädigung unschuldig Verurtheilter beschäftigen. Die deutsche Justizverwaltung nimmt nach wie vor einen durchaus ablehnenden Standpunkt zu dieser Forderung ein, nicht weil sie deren Berechtigung oder Billigkeit anzweifelt, sondern weil sie der Ansicht ist, daß eine Regelung dieser Angelegenheit von Reichswegen unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnen würde. Es ist deshalb schon häufig in den Einzelstaaten der Versuch gemacht worden, unabhängig von der Reichsgesetzgebung diese Frage zu lösen. Neuerdings ist in der badischen Kammer der Antrag eingebracht worden, die badische Regierung um Vorlage eines Gesetzentwurfs zu ersuchen, wodurch die staatliche Entschädigung freigesprochener oder außer Verfolgung gesetzter Angeschuldigter und im Wiederaufnahme-Verfahren freigesprochener Verurtheilter für den durch die verbüßte Unternehmungshaft bezw. Strafhast erwachsenen Schaden geregelt wird. Dieser Antrag geht, wie man sieht, viel weiter, als der von freisinniger Seite wiederholt im Reichstage gestellte, er geht eigentlich zu weit. Es ist kaum durchführbar, auch die Freigesprochenen ohne Ausnahme zu entschädigen. Man wird unter allen Umständen von denjenigen Angeschuldigten abzusehen haben, die lediglich mangelnder Beweise wegen freigesprochen worden sind. Im Uebrigen aber wäre es im höchsten Maße erwünscht, daß, wenn nun einmal das Reich außer Stande ist, für die unschuldig Verurtheilten etwas zu thun, alle Einzelstaaten, namentlich aber auch Preußen, diese richtige, kaum mehr bei Seite zu schiebende Angelegenheit regeln möchten.

— Bekanntlich werden nach § 300 des Strafgesetzbuches Angestellte eines Handlungshauses, die treulos Bezugsquellen, Herstellungsmittel und Kundenlisten an Konkurrenten ihres Prinzipals mitgetheilt haben, mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft. Auch kann auf eine hohe Buße für den Geschädigten erkannt werden. Im Hinblick auf verschiedene neuere Fälle ist in Reichstagskreisen angeregt worden, auch denjenigen unter Strafe zu stellen und mit einem Schadenersatz zu strafen, der eigennützig den Verrath treuloser Bediensteten für sich verwerthet. Er ist in der That nicht viel besser als ein Dieb. Es dürfte demnächst ein dahin gehender Antrag eingebracht werden.

— Oldenburg, 20. Januar. Der verhaftete Pastor Müller zu Goldenstedt hat, wie sich jetzt

durch die gerichtliche Untersuchung herausstellt, seine Gemeinde im vollsten Sinne des Wortes ausgefogen und arm gemacht. Fast jeder der Gemeinde-Interessenten ist betheiligt, ausgenommen einige größere Besitzer, die ihre Geldgeschäfte selbst besorgten. Unter den Letzteren fallen aber ein paar Leute mit ziemlich bedeutenden Summen hinein, und das sind diejenigen, die er seine besten Freunde nannte. Bedauerlicherweise kostet dem Gemeindevorsteher Bruntorst zu Goldenstedt seine Vertrauensseligkeit und Gutmüthigkeit fast sein ganzes Vermögen. Müller hatte sich nämlich von ihm die Unterschriften von Kirchenrathsmitgliedern beglaubigen lassen. In dem Altenstück handelte es sich um die Anleihe einer größeren Summe für Kirchenzwecke. Wie oft üblich, fragte der Gemeindevorsteher nicht erst bei den unterzeichneten Personen nach, ob sie ihre Namensunterschrift vollzogen hätten, da der Pastor eine schleunige Abreise vorgab. Die unterzeichneten Namen der Kirchenrathsmitglieder waren gefälscht, das betreffende Bankinstitut besteht jetzt beim Gemeindevorsteher auf Schadloshaltung.

— Wiesbaden. Folgenden Beitrag zu dem leidigen Kapitel vom Schießen des Militärs in belebten Straßen bringt der „Rhein. Cour“: Am 19. d. früh gegen 8 Uhr entfloch ein Deserteur des heff. Inf.-Regiments Nr. 118, welcher Tags zuvor festgenommen worden war, in dem Kirchenreul zwischen der Friedrichstraße und der katholischen Kirche, eben als die Kinder aus der Kirche zur Schule gingen, den ihn transportirenden beiden Soldaten; Letztere sandten dem Deserteur vier Schüsse nach, durch deren einen der Deserteur leicht gestreift wurde. In der Rheinstraße nahmen die Soldaten den Flüchtling wieder fest, worauf er nach Offenbach abgeliefert wurde. Daß die Gefahr für die Kinder, von einer der Kugeln getroffen zu werden, sehr groß war, liegt auf der Hand.

— Rußland. Die Furcht des Zaren vor Attentaten ist gegenwärtig auf den Höhepunkt gestiegen. Der Umstand, daß der Zar nicht zur Neujahrsbeglückwünschung, mindestens zur Wasserweihe, nach Petersburg gefahren sei, gilt in den weitesten Kreisen als eine Bestätigung der umlaufenden Attentatsgerüchte. Die Unterlassung der Reise wird dadurch erklärt, daß die Behörden dem Zaren aus Rücksicht auf seine persönliche Sicherheit neuerdings die Fahrt nach Petersburg abgerathen hätten. — Beim Neujahrsempfang im kaiserlichen Schloß zu Warschau soll Generalgouverneur Gurko zu den versammelten Vertretern des polnischen Adels in einer Ansprache unter anderem Folgendes gesagt haben: „Meine Herren, mir wird berichtet, daß Sie in diesem Jahre nicht tanzen wollen, und zwar aus polnisch-patriotischen Gründen. Ich gebe Euch den guten Rath, tanzt lieber freiwillig, das wird Euch sicherlich lieber sein, als wenn ich Euch tanzen mache.“ Die Meldung, die Abberufung Gurkos aus Warschau stehe bevor, ist inzwischen als falsch bezeichnet worden. Bekanntlich hat der Warschauer Generalgouverneur schon oft Ansprachen gehalten, die sich durch die nämliche Brutalität auszeichneten.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Schönheide, 21. Jan. Am heutigen Vorm. in der zwölften Stunde wurde eine im unteren Ortstheile wohnende Wittve auf dem Boden ihres Hauses erhängt aufgefunden. Familienzwistigkeiten sollen angeblich die bedauerwerthe Frau in den Tod getrieben haben. — Am Nachm. desselben Tages fand man dann den 11jährigen Sohn eines hiesigen Handarbeiters an seiner Kammerthür erhängt todt vor. Was den Schulknaben zu dieser That veranlaßt hat, ist uns bisher noch nicht bekannt geworden.

— Leipzig, 23. Januar. Die hiesigen Buchdruckergehülften hielten am gestrigen Abend eine gutbesuchte öffentliche Versammlung hier ab, welche ein beredetes Zeugniß von den Gesinnungen dieser Herren ablegte. Obwohl früher wiederholt versichert worden war, daß der Buchdruckerstand nichts mit der Sozialdemokratie zu thun habe, verpflichteten sich gestern die Anwesenden durch eine dahingehende Resolution, sich der sozialdemokratischen Partei anzuschließen und zur Verwirklichung der sozialdemokratischen Ziele mit beizutragen. Daß unter solchen Umständen die früheren Ausständigen nicht mehr die geringsten Sympathien seitens des großen Publikums genießen, dürfte als selbstverständlich zu erachten sein. Die Führer des völlig verunglückten Ausstandes suchen sich durch vorgedachte Manipulation lediglich vor den gerechten Vorwürfen der ausständigen Genossen zu schützen und sich möglichst noch mit einem Glorienschein zu umgeben. Seitens der Prinzipale sind übrigens neuerdings Vereinbarungen getroffen, um jedem Ausstande von vornherein nunmehr wirksam entgegenzutreten zu können und denselben unmöglich zu machen.

Weniger Geschmach an der sozialdemokratischen Propaganda legen nachfolgende Zeilen an den Tag: Ein früheres Mitglied des sozialdemokratischen Leipziger Arbeitervereins, das sich am Buchdruckerstreik betheiligt, hat dem Vorstand ein Schreiben übersandt, in welchem es heißt: „Wie der Arbeiter sein Geld los wird, wissen jetzt die Buchdruckergehülften ganz genau. — Außerdem schäme man auf die

Tanzböden und dergleichen Anstalten, wo die Brüder mit den Schwestern ein fideles Leben führen u. s. w., und man weiß, wohin das Geld kommt, außer den Summen, welche die Arbeiter steuern für die Agitatoren und Oberhäupter der Genossen. Ich für meinen Theil bin kurirt und werde mich nicht mehr bestimmen lassen, Steuern zu zahlen in grundlose Kassen.“

— Zwickau, 21. Jan. Dritte Strafkammer. Der Baugewerke Bernhard Kluge in Wildenthal hatte für den Waldarbeiter Pilz daselbst einen Hausbau auszuführen und hat bei Beginn desselben von auf dessen Grundstück umherliegenden alten Brettern Kalkkäfen, die er dann als sein Eigenthum angesehen, angefertigt, ohne daß Pilz hiervon Kenntniß gehabt haben will. Kluge behauptet jedoch, daß Pilz ihm bei Abschluß des Bauvertrages ausdrücklich erklärt habe, das umherliegende alte Material möglichst mit zu verwenden. Während des Baues sind nun Beide zerfallen, Kluge gab den Bau auf, Pilz zeigte Kluge wegen Diebstahls dieser Bretter an und Kluge verklagte Pilz wegen Bezahlung der Kosten des von ihm übernommenen Baues. In der am 9. Dezember v. J. gegen Kluge angehaltenen Hauptverhandlung wurde nun Kluge des Diebstahls für überführt erachtet und deshalb zu einer Woche Gefängniß verurtheilt, erhebt aber gegen dieses Strafurtheil, weil er nur mit Kenntniß des Pilz die Bretter verwendet habe und daher unschuldig sei, Berufung und es wurde Kluge in zweiter Instanz — unter Aufhebung des Urtheils erster Instanz — kostenlos freigesprochen.

— Zwickau. Ein ganz mittelloses Dienstmädchen aus Böhmen wurde Donnerstag Abend von einem Schutzmann auf hiesigen Bahnhofe betrogen, und erzählte, daß sie mit einem angebl. Klempner, Namens Spigner, welchen sie in Chemnitz kennen gelernt und welcher aus dem Vogtlande sein wollte, hier per Bahn angekommen sei, um mit in die Heimath Spigners zu fahren. Derselbe habe sie aber hier im Stiche gelassen, nachdem er ihr zuvor ein Portemonnaie mit 3 Thalern und einen Pfandschein über ihren in Chemnitz verpfändeten Koffer abgedeckt hatte. Vorläufig wurde das Mädchen in der Wägebherberge untergebracht und es wird nun der Versuch gemacht werden, den Betrüger auszumitteln.

— Wenige Städte Sachsens, ja vielleicht kaum eine noch, werden so zahlreich milde Stiftungen mit so ansehnlichen Beträgen besitzen als Freiberg. Ganz abgesehen von den, von anderen dortigen Behörden verwalteten gemeinnützigen Stiftungen stehen allein unter der Verwaltung des Rathes 143 Stiftungen und 12, deren Erträgnisse ganz oder theilweise der städtischen Schullasse zufließen. Diese über anderthalbhundert Stiftungen sind zum großen Theil hoch dotirt, die uralte St. Johannis-Hospital-Stiftung besitzt allein ein Vermögen, welches Ende 1890 die Höhe von 2,242,654 Mk. erreicht hatte. Die Vermögenssumme der oben bezeichneten 143 Stiftungen war Ende 1890: 3,533,894 Mk. zu welcher Summe noch über 2 Mill. Mark für die übrigen Stiftungen kommen.

— Schneeberg, 22. Jan. Im hiesigen Königl. Lehrerseminare waren im Verlaufe dieser Woche unter den Schülern zahlreiche Erkrankungen an Influenza vorgekommen. Auf Anordnung des Bezirkarztes Dr. Kalkoff aus Schwarzenberg, der heute eine eingehende Untersuchung des Gesundheitszustandes im Seminare vornahm, wurde das Seminar auf 14 Tage geschlossen. Der Unterricht in der Seminar-schule erleidet dagegen, da unter den Seminarlehrern Erkrankungen nicht eingetreten sind, keine Unterbrechung. — Die Influenza ist überhaupt in den Seminaren zu Dschag, Löbau, Dresden-Friedrichstadt, Grimma I und II und Waldenburg, neuerdings auch in Auerbach aufgetreten.

Amtliche Mittheilungen aus der I. öffentlichen Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums

am 2. Januar 1892, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Zu Pkt. 1 und 2 Herr Bürgermeister Dr. Körner; zu Pkt. 3 und 4 Herr Vorsteher Hertel. Anwesend sämtliche Stadtverordnete.

Vom Rathe sind noch vertreten die Herren Stadtrathe Rechtsanwalt Landrock, Eugen Dörfel und Alfred Reichner.

1) Einweisung der wieder- bez. neugewählten Stadtverordneten.

Der Vorsitzende spricht dem Collegium zunächst seinen Glückwunsch zum Jahreswechsel aus, hoffend und wünschend, daß die Thätigkeit des Collegiums auch im neuen Jahre eine recht segensreiche sein möge.

Er giebt sodann über die städt. Verwaltung im vergangenen Jahre einen kurzen Bericht und führt des Weiteren die Vorlagen an, mit welchen sich das Collegium voraussichtlich im nächsten Jahre zu beschäftigen habe. Er erinnert an den Schulbau, die Umgestaltung des Schulwesens, die Begründung einer gewerblichen Fortbildungsschule, die Einführung der Biersteuer, die Einrichtung der Wasserleitung und dergl. mehr. Hierauf werden die mit Beginn des Jahres in das Collegium neugetretenen Stadtverordneten von dem Vorsitzenden in dieses Amt eingewiesen, wobei derselbe der Erwartung Ausdruck giebt,

Für die beim Hinscheiden unseres innigstgeliebten Mannes und Bruders, des Herrn

Carl Gottfried Dörffel

Mitinhaber der Firma: C. G. Dörffel Söhne

uns von allen Seiten in so überaus reichem Maasse bewiesene wohlthuende Theilnahme sagen aufrichtigen und herzlichsten Dank

Hulda Dörffel geb. Kessler. Wilhelm Dörffel. Clara Brückner geb. Dörffel.

Marie verw. Amtsrichter Schwarze geb. Dörffel. Helene verw. Breitfeld geb. Dörffel.

Eibenstock, am 19. Januar 1892.

Stelle-Gesuch.

Ein junges Mädchen von 17 Jahren, welches fast schon 3 Jahre gedient hat, sucht in Eibenstock Stellung als **Haus- oder Stubenmädchen**. Gute Zeugnisse stehen zur Seite. Antritt könnte zum 1. Februar erfolgen. Werthe Adressen in die Exped. d. Bl. erbeten.

Die glückliche Geburt eines gesunden und kräftigen **Mädchens** zeigen hochehrent an
Richard Böttlich u. Frau Martha geb. Ludwig.
Leipzig, 22. Januar 1892.

Herzlichsten Dank.

Für die vielen Beweise der Liebe und Theilnahme beim Tode und Begräbnisse meiner lieben Frau, unserer guten Mutter, Groß- und Schwiegermutter, Schwester und Schwägerin Frau Friederike Kunz geb. Weiss sprechen wir hiermit Allen, sowie Herrn Diaconus Fischer für seine trostreichen Worte am Sarge der Entschlafenen, unsern herzlichsten Dank aus.

Eibenstock, Neustädte!, Niederhaslau, den 26. Januar 1892.

Die trauernden Hinterlassenen.

Vorbereitungs-Anstalt

für die **Postgehülfen-Prüfung**
Kiel, Ringstraße 55.

Es ist die älteste und größte Anstalt Deutschlands. Bisher bestanden 1000 Schüler die Prüfung. Falls das Ziel nicht erreicht wird, zahle ich das Pensions- und Unterrichtsgeld zurück. Eintritt am 15. Februar für ältere, oder am 20. April. Das genaue Alter ist anzugeben. Näheres durch

J. H. F. Tiedemann,
Director.

Gervais-Käse Kochwild

empfehlen **Max Steinbach.**

Bei Husten und Heiserkeit, Luftröhren- u. Lungen-Katarch, Athemnoth, Verschleimung u. Krachen im Halse empfehle ich meinen vorzügl. bewährten **Schwarzwurzel-Honig** à Fl. 60 Pf. Alt-Reichenau. Th. Buddes, Apoth. Allein ächt in der Apotheke in Eibenstock.

Frischer Schellfisch

ist eingetroffen bei

Max Steinbach.

Dr. Richter's electromotorische **Zahnhalbänder**, um Kindern das Zahnen zu erleichtern. Das langjährige gute Renommé der Fabrik und der immer sich vergrößernde Absatz derselben bürgen für die Güte dieser Artikel, welche ächt zu laufen sind bei

E. Hannebohn.

Außerordentl. Generalversammlung der Ortskrankenkasse für das Handwerk u. sonstige Betriebe zu Eibenstock

Dienstag, den 2. Februar 1892, Abends 8 Uhr
in Bretschneider's Conditorei.

Tagesordnung:

Beschlussfassung wegen Abänderung des § 28 der Statuten. (Erhöhung der Kassenbeiträge bez. Minderung der Kassenleistungen betr.)
E i b e n s t o c k, am 21. Januar 1892.

Wimmer, Vors.

Zwei prächtige neue Walzer für Pianoforte. „Klänge des Herzens“

Walzer von Leopold Hauff
ist das Werk eines hochbegabten blinden Komponisten — es sind wirkliche „Klänge des Herzens“.

„Rhein-Wogen-Walzer“

von Franz Wehr
dem beliebten Tonmeister — dessen nie versiegende Muse in diesem Walzer seine schönsten Gaben darbringt.

Preis jeder der beiden Walzer einzeln 1 Mark.

Gegen Einsendung von 1 Mk. 50 Pf. versende ich beide Walzer franko.

Carl Rühle's Musik-Verlag
in Leipzig-Neuditz.

Anfrage!

Die Herren der Deputation, welche im Interesse unserer **Eisenbahnan-** gelegenheit in Dresden waren, werden ersucht, über den Erfolg oder Nichterfolg ihrer Mission, sowie über den Stand der Angelegenheit überhaupt, in diesem Blatte zu berichten.

Einige, die auch ihr Scherflein im Interesse der Sache beigetragen haben!

Stellung bei 2 — 3000 Mk. Gehalt.

Jemand, der die **Tambourin-Maschine** genau zu handhaben versteht und eine größere Anzahl Arbeiter zu beaufsichtigen hat, wird zum sofortigen Antritt gesucht von **Fritz Bergmann,**
Plauen i. B.

Haasenstein & Vogler, A.-G.,

Beförderung von Inseraten an alle Blätter der Welt.

Vertreter in Eibenstock: Herr **Paul Beger.**

Kennschlitten

hat noch einige überzählig und verkauft spottbillig **Alban Melchsner.**

Die von Hrn. Lehrer Leistner bewohnte **Stube mit 2 Kammern**

ist sofort zu beziehen bei **Gottfr. Müller, Schmiedemstr.**

Am Sonntag Abend ist im Saale des Schützenhauses ein **goldenes Armband** verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen angemessene Belohnung in der Expedition d. Bl. abzugeben.

Ein Mädchen im Schneidern geübt, sucht Beschäftigung. Näheres **Nordstraße 3, Partierre.**

Das von Herrn Ferdinand Brandt zeitlich bewohnte

Logis

ist anderweit zu vermieten.
G. A. Nötzl.

Die Niederlage

der ächten Rennpennig'schen **Gühneraugen-Plästerchen**, Preis pro Stück 10 Pfennige, befindet sich in Eibenstock bei **E. Hannebohn.**

G. W. V.

Heute Dienstag, Nachm. 3 Uhr, bei Collegen **Albert Reichsner** im Stern. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwünscht.
Der Vorstand.

Geflügelzüchter-Verein.

Donnerstag, den 28. Januar
Hauptversammlung
bei **Hr. Meinel.**

Meinel's Restaurant.

Heute Abend:
„Wild-Ragout!“

Glinterplatten.

Wegen schnellster Räumung eines Fabriktagers sind wir beauftragt, einen größeren Posten **Glinterplatten II. Qualität** in glatt und gerippt zu dem äußerst billigen Preis von 2 Mark pro Meter franco jeder Bahnstation in Ladungen zu verkaufen.

G. F. Agst & Sohn,
Auerbach i. B.

Fahrplan

der Chemnitz-Aue-Adorfer Eisenbahn.

Von Chemnitz nach Adorf.

	Früh	Früh	Vorm.	Nachm.	Ab.
Chemnitz	4,42	9,20	2,55	7,30	
Burkhardttsbf.	5,28	10,08	3,43	8,26	
Rwönitz	6,06	10,47	4,23	9,09	
Löhmitz	6,18	10,57	4,32	9,20	
Aue [Ankunft]	6,35	11,14	4,49	9,37	
Aue [Abfahrt]	6,50	11,36	5,05	9,45	
Bodau	7,05	11,51	5,20	10,00	
Blauenthal	7,14	12,00	5,29	10,09	
Wolfsgrün	7,21	12,06	5,34	10,14	
Eibenstock	7,33	12,19	5,46	10,24	
Schönheide	7,42	12,27	5,54	10,31	
Wilschhaus	7,52	12,37	6,04	10,41	
Rautenkranz	8,00	12,45	6,12	10,49	
Jägergrün	4,35	8,10	12,56	6,22	10,55
Schöneck	5,17	8,45	1,32	6,58	
Rwote	5,37	9,02	1,50	7,15	
Markneutrich	6,00	9,24	2,13	7,37	
Adorf	6,09	9,32	2,22	7,45	

Von Adorf nach Chemnitz.

	Früh	Früh	Vorm.	Nachm.	Ab.
Adorf	4,42	8,12	1,12	6,24	
Markneutrich	4,56	8,32	1,26	6,43	
Rwote	5,33	9,09	1,58	7,19	
Schöneck	5,53	9,28	2,19	7,40	
Jägergrün	6,33	10,02	2,53	8,14	
Rautenkranz	6,40	10,08	2,59	8,20	
Wilschhaus	6,48	10,15	3,06	8,27	
Schönheide	7,02	10,26	3,17	8,39	
Eibenstock	7,12	10,34	3,26	8,48	
Wolfsgrün	7,12	10,43	3,35	8,57	
Blauenthal	7,28	10,48	3,40	9,03	
Bodau	7,38	10,56	3,43	9,11	
Aue [Ankunft]	7,54	11,09	4,01	9,25	
Aue [Abfahrt]	8,22	11,17	4,50	9,40	
Löhmitz	8,46	11,40	5,13	10,03	
Rwönitz	8,05	11,57	5,31	10,20	
Burkhardttsbf.	6,43	9,23	12,36	6,13	10,55
Chemnitz	7,26	10,15	1,20	7,00	11,37

Der in den Vormittagsstunden von Aue nach Schönheide und zurück verkehrende Omnibuszug hat folgende Fahrzeit:

ab Aue	8,04	ab Schönheide	9,20
in Bodau	8,26	in Eibenstock	9,27
Blauenthal	8,37	Wolfsgrün	9,37
Wolfsgrün	8,43	Blauenthal	9,43
Eibenstock	8,59	Bodau	9,53
Schönheide	9,07	Aue	10,9

Omnibus-Fahrplan.

Abfahrt von der Kaiserl. Postanstalt:

Früh	6 Uhr	45 M.	nach Chemnitz u. Adorf.
10	—	—	Chemnitz.
Mittags	11	46	Adorf.
Nachm.	2	52	Chemnitz.
5	15	—	Adorf.
Abends	8	13	Aue resp. Chemn.
9	47	—	Jägergrün.